

99003038029000, 99003038029000

Patientenbeschwerde Prüfung

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110945067/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003038029000, 99003038029000
Leistungsbezeichnung I	Patientenbeschwerde Prüfung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Prüfung (029)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.07.2020

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V, Referat 640
Handlungsgrundlage	
Teaser	Die Krankenkasse ist in der Regel Ansprechpartner für Ihre Beschwerden und Fragen zur medizinischen Behandlung oder zu ärztlichem Verhalten. Informationen zum Verfahren finden Patientinnen und Patienten je nach Zuständigkeit auf folgenden Internetseiten: https://www.aek-mv.de https://www.zaekmv.de https://www.patientenberatung.de https://www.aek-mv.de https://www.zaekmv.de https://www.patientenberatung.de https://www.aek-mv.de https://www.zaekmv.de https://www.patientenberatung.de
Volltext	Wenn Sie mit einer medizinischen Behandlung unzufrieden oder der Ansicht sind, falsch behandelt worden zu sein, können Sie eine Patientenbeschwerde einlegen. Erster Ansprechpartner für Anfragen und Beschwerden ist Ihre Krankenkasse. Diese wendet sich zur Klärung des konkreten Anliegens in der Regel je nach Zuständigkeit an die Ärztekammer, die Zahnärztekammer, die Kassenärztliche Vereinigung, die Kassenzahnärztliche Vereinigung oder die Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern. Die Ärztekammer ist zuständig für alle berufsrechtlich relevanten Beschwerden über Ärztinnen und Ärzte. Ein Merkblatt mit Hinweisen zum Verfahren bei Beschwerden können Sie auf der Internetseite der Ärztekammer abrufen (siehe untenstehender Link). Die Kassenärztliche Vereinigung überwacht die Einhaltung der vertragsärztlichen Pflichten und ist zuständig für Anfragen oder Beschwerden, die das Vertragsarztrecht oder den Sicherstellungsauftrag betreffen.

Modul

Sachverhalt

Auf der Internetseite der Zahnärztekammer (siehe untenstehender Link) finden Sie entsprechende Informationen zum Verfahren bei Anfragen oder Beschwerden über Zahnärztinnen und Zahnärzte (Gemeinsame Patientenberatungsstelle der Zahnärztekammer und Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern).

Möchten Sie als Patient oder Patientin im Krankenhaus Anregungen, Kritik und Lob äußern, können Sie sich in der Regel an das hausinterne Qualitäts- und Beschwerdemanagement wenden.

In einigen Krankenhäusern stehen zudem auch sogenannte Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher zur Verfügung, an die Sie Ihre Anliegen herantragen können. Diese arbeiten ehrenamtlich und sind unabhängige Ansprechpartner.

Sie können sich auch mit Fragen aus allen medizinischen und sozialrechtlichen Bereichen an die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) wenden. Beratung und Service der UPD sind für Sie kostenfrei. Die Berater der UPD sind telefonisch und online sowie in den regionalen Beratungsstellen bundesweit zu erreichen:

Bundesweites Patiententelefon: 0800 0 11 77 22
(gebührenfrei aus allen Netzen).

Unter folgendem Link finden Sie die Beratungsstellen vor Ort sowie einen Zugang zur Online-Beratung:

<https://www.patientenberatung.de>
<https://www.aek-mv.de>
<https://www.zaekmv.de>
<https://www.patientenberatung.de>
<https://www.aek-mv.de>
<https://www.zaekmv.de>
<https://www.patientenberatung.de>
<https://www.aek-mv.de>
<https://www.zaekmv.de>

Erforderliche Unterlagen

Je nach Einzelfall können unterschiedliche Unterlagen notwendig sein.

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Es müssen keine Voraussetzungen erfüllt sein.
Kosten	
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich mit Ihrer Beschwerde an die zuständigen Stellen und lassen sich über das weitere Vorgehen beraten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zuständige Stellen: • Beschwerde über eine Ärztin oder einen Arzt: - die Ärztekammer oder - die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • Beschwerde über eine Zahnärztin oder einen Zahnarzt: - die Zahnärztekammer oder - die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern • im Krankenhaus: - Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher • die Krankenkasse der Patientin / des Patienten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Patient complaint examination, Patientenbeschwerde Prüfung, Patient complaint examination